

TWW 11508: Martschen

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Riemenstalden)

Masstab: 1:5'000

Zonen

- 
A-E
Naturschutzzone (Extensive Wieslandnutzung)
Freie Schnittnutzung ab 15. Juli; Düngeverbot;
Westliche Fläche: Weideverbot.
Östliche Fläche: Herbstweide ab 1. September erlaubt.
- 
A-E2
Naturschutzzone (Später Schnitzeitpunkt)
Freie Schnittnutzung ab 15. August; Dünge- und Weideverbot.
- 
A-W
Naturschutzzone (Extensive Weidenutzung)
Beweidung mit Rindern und Kühen; Düngeverbot.
- 
A-X
Naturschutzzone (Vorläufig keine Bewirtschaftung)
Wiederaufnahme der Bewirtschaftung in Absprache mit der Abteilung
Natur- und Landschaftsschutz.
- 
Altgrasflächen:
Jährlich werden auf jeder Teilfläche jeweils eine dieser Flächen
über den Winter stehen gelassen. Es darf nie zwei Jahre hinter einander dieselbe
Fläche stehen gelassen werden.

In allen Zonen gilt:

- Die Flächen dürfen nur mit dem Balkenmäher geschnitten werden.
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Bewässerungen sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf TWW-Flächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

